



Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 „Maßnahmen der Infektionsprävention in sozialen Settings und Bevölkerungsgruppen“, Frist: 13.01.2021, Registrierung bis 7.1.....	1
2. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19: SARS-CoV-2-Sequenzierprojekte, Frist: 13.01.2021, Registrierung bis 7.1.	2
3. /DFG/ Rhizosphere Spatiotemporal Organisation - a Key to Rhizosphere Functions (SPP 2089), Deadline: 31.03.2021	3
4. /BMBF*/ SPRIN-D: Sprunginnovationen.....	4
5. /BMVI*/ Digitale Testfelder in Häfen; Beginn 1. Januar 2021	4
6. /BMVI*/ Innovative Hafentechnologien II, Beginn: 1. Januar 2021.....	6
7. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben biologische Vielfalt, Frist: 30.06.2021.....	8
8. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz: (Teil-)mobile Schlachtung und Weideschlachtung von Nutztieren, Frist: 12.03.2021	10
9. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz torfreduzierter Substrate im Friedhofsgartenbau, Frist: 15.03.2021	11
10. /BLE*/ Innovationen im urbanen Gartenbau, Frist: 26.03.2021, 12:00 Uhr	12
11. /BLE*/ Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette, Frist: 18.03.2021, 12:00 Uhr	13
12. /BMW* / Innovationsgutscheine (go-Inno)	14
13. /Sonstige*/ Transfer und zur Verstetigung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung, Termin: 11.3.2021	14
14. /BMW* / Förderaufruf CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung in der Grundstoffindustrie, Termin: 15.3.2021	16
15. /BMW* / Förderaufruf Technologieoffensive Wasserstoff, Termin: 30.4.2021.....	16

Inhalte

1. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 „Maßnahmen der Infektionsprävention i-n sozialen Settings und Bevölkerungsgruppen“, Frist: 13.01.2021, Registrierung bis 7.1.

Mit der vorliegenden Ausschreibung im Rahmen der Fokus-Förderung COVID-19 ruft die DFG auf, Forschungsvorhaben einzureichen, die sich mit Maßnahmen der Infektionsprävention in sozialen Settings und Bevölkerungsgruppen beschäftigen.

Mangels eines flächendeckenden Impfschutzes und wirksamer Medikamente gegen COVID-19 ist Infektionsschutz derzeit weitestgehend auf die Umsetzung von verhaltensverändernden Maßnahmen und auf veränderte gesellschaftliche Verhaltensnormen angewiesen. Die Akzeptanz, Machbarkeit, Umsetzung sowie die Wirkungen von Maßnahmen variieren in sozialen Settings und in Bevölkerungsgruppen. So sind in bestimmten sozialen Settings Maßnahmen zur Infektionsprävention nur eingeschränkt möglich bzw. mit hohen sozialen und gesellschaftlichen Kosten verbunden. Die Auswirkungen solcher Barrieren auf den Infektionsschutz in sozialen Settings sind unklar. Ebenso variiert die Akzeptanz von Verhaltensempfehlungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Im Fokus dieser Ausschreibung stehen Maßnahmen, die das individuelle Verhalten und/oder den Kontakt zwischen Menschen betreffen. Eine Begründung der wissenschaftlichen Relevanz der ausgewählten sozialen Settings und/oder Bevölkerungsgruppen für die Pandemieeindämmung wird im Antrag erwartet. Neben der Erhebung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten zur aktuellen Pandemie kann auch eine historisch-vergleichende Perspektive zu vergangenen Pandemien eingenommen oder ein modellierender Ansatz gewählt werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens sind gleichermaßen angesprochen. Die sonst geltenden Regeln der Kooperationspflicht gelten bei dieser Fördermaßnahme ausnahmsweise nicht, um alle Bereiche der Wissenschaft in Deutschland einzubinden und ein schnelles Handeln zu ermöglichen. Im Übrigen gelten die üblichen Regeln der Antragsberechtigung.

Ohne eine vorherige Registrierung im elan-Portal bis zum 7. Januar 2021 ist eine Antragstellung nicht möglich.

Fragen zur Ausschreibung können an folgende fachlich zuständigen Ansprechpersonen gerichtet werden:

Dr.-Ing. Wieland Biedermann
Gruppe Ingenieurwissenschaften 1
Tel. +49 228 885-2023
wieland.biedermann@dfg.de

Dr. Julia Engel
Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 2: Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Tel. +49 228 885-2972
julia.engel@dfg.de

Administrative Fragen können an folgende Ansprechperson gerichtet werden:

Ansgar Demmer
Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 2: Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Tel. +49 228 885-2928

ansgar.demmer@dfg.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_99

2. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19: SARS-CoV-2-Sequenzierprojekte, Frist: 13.01.2021, Registrierung bis 7.1.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen Projekte gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Erforschung der Infektion mit SARS-CoV-2 stehen und deren Ziele nur durch den Einsatz von Sequenziertechnologien erreicht werden können. Diese virus- und wirtsspezifischen Sequenzierungen sollen zu einem besseren Verständnis der Infektiosität und der Ausbreitung des Infektionsgeschehens sowie der genetischen Determinanten der Immunantwort und Wirtssuszeptibilität unter Berücksichtigung definierter klinischer Verläufe und vulnerabler Gruppen beitragen.

Der Fokus liegt auf der zeitnahen Generierung von (Sequenz-)Daten, die öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Forschungsvorhaben müssen hypothesengetrieben sein, und im Antrag muss dargelegt werden, warum die Untersuchungen zur Bewältigung des aktuellen Pandemiegeschehens notwendig sind. Um einen zügigen Projektstart zu gewährleisten, muss im Antrag ersichtlich sein, dass die notwendigen methodischen Voraussetzungen gegeben und benötigte Modellsysteme beziehungsweise Probenmaterialien bei Projektbeginn verfügbar sind. Die Anschlussfähigkeit der erzielten Forschungsergebnisse für weiterführende Projekte sollte ebenfalls ausgeführt werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens sind gleichermaßen angesprochen. Die sonst geltenden Regeln der Kooperationspflicht gelten bei dieser Fördermaßnahme ausnahmsweise nicht, um alle Bereiche der Wissenschaft in Deutschland einzubinden und ein schnelles Handeln zu ermöglichen. Im Übrigen gelten die üblichen Regeln der Antragsberechtigung.

Ohne eine vorherige Registrierung im elan-Portal bis zum 7. Januar 2021 ist eine Antragstellung nicht möglich.

Fragen zur Ausschreibung können an folgende fachlich zuständige Ansprechperson gerichtet werden:

Dr. Nikolai Raffler

Gruppe Lebenswissenschaften 1: Molekulare und Organismische Biologie

Tel. +49 228 885-2441, nikolai.raffler@dfg.de

Administrative Fragen können an folgende Ansprechpersonen gerichtet werden:

Jeanette Bosbach

Gruppe Lebenswissenschaften 1: Molekulare und Organismische Biologie

Tel. +49 228 885-2731, jeanette.bosbach@dfg.de

Anja Müller

Gruppe Lebenswissenschaften 1: Molekulare und Organismische Biologie

Tel. +49 228 885-2139, anja.mueller@dfg.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_103

3. /DFG/ Rhizosphere Spatiotemporal Organisation - a Key to Rhizosphere Functions (SPP 2089), Deadline: 31.03.2021

This Priority Programme aims at the identification of spatiotemporal patterns in the rhizosphere and at the explanation of the underlying mechanisms. The key concept of the programme consists of approaching the rhizosphere as a self-organised system. Self-organisation arises from a cascade of feedback loops between root, microbiome and soil. Emerging patterns in the rhizosphere cannot be understood from studying the components in isolation. This call invites proposals from appropriate disciplines such as rhizosphere research, soil chemistry, plant genomics and physiology, soil microbiology, soil physics, exudate analysis, image/pattern analysis and modelling.

A system approach is obligatory in the sense mentioned above as well as contribution to and participation in the Central Platform Experiments (CPE) with two soil textures (loam, sand) and two *Zea mays* genotypes (wildtype and root hair defective mutant *rth3*). Experimental work is expected to take place on or use material from CPE. Complementary focal topic-related satellite experiments using the two textures and respective mixes, two *Zea mays* genotypes and comparisons with genotypes or crop plant species with contrasting rhizosphere traits are possible.

The overall hypothesis of the Priority Programme is that resilience emerges from self-organised spatiotemporal pattern formation in the rhizosphere. In the first three-year phase of funding the projects started to test the following specific hypothesis:

H1: Self-organisation in the rhizosphere leads to specific spatiotemporal patterns of nutrients, water and the microbiome. The interplay between these temporal and spatial patterns is the key for efficient resource acquisition by the plant.

H2: Self-organisation in the rhizosphere is indispensably connected with/tied to soil structure formation and thus increases microbial habitat diversity. Structures are supposed to be long-lasting, i.e. they will still be present, when the processes initiating them are not present any more.

H3: The size of the rhizosphere is determined by the radial extent of pattern formation controlled by root activity/morphology. It is specific for different root exudates/nutrients and modulated by soil texture, microbial activity and driving forces for transport.

H4: The process complex of self-organisation in the rhizosphere follows a similar general pattern of interactions between roots, the associated microbiome and the soil. External drivers, like soil texture, plant genotype or introduction of new players in the microbiome, result in quantitative but not qualitative changes in the self-organised rhizosphere system.

The working groups are expected to make use of modern analytical techniques for measuring temporal and/or spatial parameter patterns in situ, allowing investigations ranging from the nanometre to the centimetre scale. We particularly welcome approaches aiming at a mechanistic understanding of the links between biota and its physical and chemical environment. The problem of extrapolation from lab to field scale should be addressed.

If you have not yet registered in elan please note that you must do so by 20 March 2021 to submit a proposal under this call.

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:

Professorin Dr. Doris Vetterlein
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ
Themenbereich Ökosysteme der Zukunft
Department Bodensystemforschung
Theodor-Lieser-Straße 4, 06120 Halle
phone +49 345 558 5415, doris.vetterlein@ufz.de



Questions on the DFG proposal process can be directed to:

Programme contact: Dr. Patricia Schmitz-Möller, phone +49 228 885-2797,
patricia.schmitz-moeller@dfg.de

Administrative contact: Rita Berg-Maskey, phone +49 228 885-2149, rita.berg-maskey@dfg.de

Further Information:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_100

4. /BMBF*/ SPRIN-D: Sprunginnovationen

WAS IST EINE SPRUNGINNOVATION?

Eine Sprunginnovation ist eine Innovation, die unser Leben nachhaltig zum Besseren verändert. Sie kann einen komplett neuen Markt erschaffen, einen existierenden Markt so grundlegend verändern, dass ein völlig neues Ökosystem entsteht, oder aber ein massives technologisches, soziales oder ökologisches Problem lösen.

Die Bandbreite deutscher Sprunginnovationen reicht von Radio und Fernsehen über Aspirin, Elektronenmikroskop und Automobil bis zu den Sozialgesetzen, die 1883 von Otto von Bismarck eingeführt wurden. Sprunginnovationen, die heute unser Leben prägen - wie das Internet oder das Smartphone - stammen dagegen nicht aus Deutschland. Sprunginnovationen sind komplexe Antworten auf noch komplexere Herausforderungen und dementsprechend selten.

Es gibt kein Förderprogramm und damit auch keine Förderrichtlinie. Stattdessen können die Kooperationen individuell angepasst werden.

Die Unterstützung kann folgende Bereiche umfassen:

- Finanzierung
- Rat
- Business Service
- Teambuilding
- Netzwerk-Ausbau
- Zusammenarbeit nach Maß

Kontakt:

SPRIND

Bundesagentur für Sprunginnovationen

Markt 9

04109 Leipzig

Email: info@sprind.org

Weitere Informationen:

<https://www.sprind.org/de/projekt-einreichen/>

5. /BMVI*/ Digitale Testfelder in Häfen; Beginn 1. Januar 2021

In den deutschen See- und Binnenhäfen bietet die Digitalisierung viel Potenzial, zum Beispiel durch Kostenreduktion, durch mehr Flexibilität und höhere Transparenz. Digitale Technologien können die Effizienz und Qualität logistischer Prozesse deutlich verbessern. Sie sollen dabei helfen, logistische Prozesse in Echtzeit möglichst vollständig zu digitalisieren, zu überwachen, zu steuern und zu verwalten. IT-Anwendungen erhöhen die Transparenz selbst komplexer Logistiksysteme und dienen der Qualitätssicherung in allen Prozessen. Auf diese Weise kann die Einrichtung digitaler Testfelder dazu beitragen, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden deutschen Häfen ihre Position verteidigen bzw. Marktanteile ausbauen können.

Damit die Häfen ihre Schlüsselfunktion für die gesamte Volkswirtschaft im Kontext des anwachsenden Umschlagauflommens weiterhin bewältigen können, soll das Förderprogramm Digitale Testfelder in den Häfen dazu beitragen, eine technische Infrastruktur aufzubauen, die die Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 unter Realbedingungen ermöglicht. Das Förderprogramm soll die weitere Entwicklung der deutschen Häfen zu High-Tech-Standorten der Spitzenklasse ermöglichen. Darüber hinaus soll das Förderprogramm beim Ausbau der Häfen zu zentralen Datenhubs und damit bei der Verbesserung von Qualität und Effizienz logistischer Prozesse, der Reduktion der Kosten logistischer Prozesse durch Digitalisierung, der Erhöhung der Transparenz und Steuerbarkeit logistischer Prozesse und der Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger und Veränderung des Modal-Splits von der Straße auf Schiene und Wasserstraße helfen. Angestrebt ist ferner die Schaffung von Infrastrukturen für das Monitoring und die Verwaltung logistischer Prozesse in Echtzeit.

Im Rahmen der Richtlinie Digitale Testfelder in Häfen sollen ausschließlich Infrastrukturprojekte gefördert werden. Die Infrastrukturen sollen die Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 unter Realbedingungen beispielsweise in folgenden Bereichen ermöglichen:

Multimodales Verkehrsmanagement;

- Echtzeit Verkehrs- und Infrastrukturmanagement (zum Beispiel see- und landseitige Zu- und Ablaufsteuerung, digitale Schleusenrangsteuerung, Fahrinnenmanagement unter Einbeziehung von Geofences, digitale nautische Informationsverbünde);
- Simulation von Verkehrsflüssen mittels „virtual and augmented reality“;
- Stauplanung auf Schiffen;
- Kollisionsverhütung;
- Digitalisierte und automatisierte Kommunikation zwischen den Verkehrsträgern bzw. zwischen Verkehrsträgern und Empfängern;
- Virtuelle Betonung;
- Sensor- und drohnengestütztes Monitoring und Instandhaltung von Infrastruktur und Suprastruktur;
- Steuerung von Drohnen in Echtzeit zum Beispiel zur Herstellung eines 5G-Netzes und zur Belieferung von Schiffen;

Autonomes und automatisiertes Fahren

- Autonome, automatisierte und vernetzte Fahrzeuge, Hebezeuge und Fördermittel im Hafengebiet (Straddle Carrier, Reachstacker, Kräne etc.);
- Autonome Züge;
- Autonomes Anlegen von Schiffen;
- (Teil-)autonome Überwasserfahrzeuge (zum Beispiel Wassertrucks, Schleppschiffahrt);
- Autonome Unterwasserfahrzeuge (zum Beispiel zur Schiffs- und Infrastrukturinspektion, Umweltdatenerfassung);

Digitalisierung in den Lieferketten

- Erhöhung der Transparenz der Lieferketten mit Hilfe von „Cloud-Lösungen“;
- Smart Connected Products (zum Beispiel Kommunikation zwischen Gütern und Umschlaggeräten, Lagern etc.);

- Intelligente Ladung (IoT3) sucht sich ihren Weg, Ad-hoc-Verkehrsmittelwahl;
- Lückenlose Überwachung von Gütern in Echtzeit, vollständiger Überblick über den jeweiligen Status und die weitere Planung im Hinblick auf Container und Güter;
- Kurzzeitprognosen und Exception-Handling;
- Schaffung zusätzlicher Serviceangebote (zum Beispiel Einführung einer Frachten- und Transportbörse für spezielle Ladungen);
- Messung von Gewicht, Position, Temperatur und Erschütterungen von Gütern, zum Beispiel für den Medikamenten-, Lebensmittel- und Gefahrgutumschlag;
- Echtzeitüberwachungssysteme von Maschinen;
- Automation of Knowledge Work (Algorithmenentwicklung und-test, automatisierte Entscheidungsunterstützung);

Administration

- Vereinfachung der administrativen Abrechnungs- und Meldeverfahren (Digitalisierung der Abrechnungsprozesse, Einführung eines plattformgestützten IT-Meldewesens).

Die förderbaren Infrastrukturen sind unter anderem

- IT-Infrastrukturen;
- Intelligente Netzsteuerungssysteme;
- Zentrale Port Management- und Monitoringsysteme;
- Port Traffic Center;
- Digitale Kommunikationsinfrastrukturen;
- Funkinfrastrukturen;
- Glasfasernetze;
- 5G-Netze;
- Low Range Wide Area Networks (LoRaWAN);
- Sensorik- und Steuerungstechnik;
- Drohneninfrastrukturen.

Antragsberechtigt sind Hafenbetreiber unabhängig von ihrer Rechtsform, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbünde der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Daneben können weitere juristische Personen, die nicht unmittelbar als Partner in ein Verbundprojekt eingebunden werden, im Unterauftrag eines Partners beteiligt werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme kann das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Referat WS 21) einen Projektträger beauftragen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/DaUmCvvhArEXaF4Ib8r;wwwsid=E50D1A9EEB70DD4F46B70345AC1CF08C.web06-pub?0>

<https://www.bmvi.de/DE/Home/home.html>

6. /BMVI*/ Innovative Hafentechnologien II, Beginn: 1. Januar 2021

Die deutschen See- und Binnenhäfen sind als Logistikdienstleister und Wachstumsmotoren für die gesamte Volkswirtschaft von herausragender Bedeutung. Ohne die Leistungen der Häfen wäre

Deutschlands Rolle als eine der führenden Exportnationen in der Welt nicht möglich. Nahezu jeder Wirtschaftszweig ist auf funktionierende Häfen und gut ausgebaute Infrastrukturen angewiesen. Etwa ein Viertel des gesamten deutschen Außenhandels wird über die deutschen Seehäfen abgewickelt. Die deutschen Binnenhäfen sind zentrale Knotenpunkte der Logistik, ohne die eine Grundversorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern wie Nahrungsmitteln, Energie, Bau- und Brennstoffen nicht gewährleistet werden kann. Mit dem Förderprogramm soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen See- und Binnenhäfen gestärkt werden.

das Förderprogramm soll unter anderem helfen, die Logistikketten und die Vernetzung von Produktion und Logistik zu optimieren, Produktinnovationen und neue Hafentechnologien einzuführen und zu verbreiten, die digitale Infrastruktur zu verbessern, die stärkere Nutzung der IT in den Häfen und den Logistikketten voranzutreiben sowie die IT-Systeme und IT-Sicherheit weiterzuentwickeln. Das Förderprogramm soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze in den Kontexten neuer technologischer Entwicklungen unterstützen.

Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC II sollen forschungs- und anwendungsorientierte Entwicklungsprojekte folgender Schwerpunkte gefördert werden:

- a) Technische Innovationen zur Optimierung des Güterumschlags und für die Abfertigung von Passagieren. Dieser Schwerpunkt betrifft technische und konzeptionelle Innovationen im Umschlagbereich, insbesondere mit dem Ziel der Optimierung des Güterumschlags und der Fahrgastdienste sowie der Entlastung der Flächenkapazitäten auf den Terminals, unter anderem:
 - Schiffsabfertigungs- und Umschlagstechnologien sowie Technologien zur Abfertigung von Fahrgästen,
 - Einsatz autonomer Systeme und automatisierter Technologien,
 - Transportkonzepte und -technologien in den Terminals,
 - IT-optimierte Planung, Modellierung und Steuerung der Abläufe sowie von Umschlags- und Transportgeräten in den Terminals.

- b) Optimierung der Lagerhaltung. Dieser Schwerpunkt zielt auf die technischen und konzeptionellen Innovationen für die bessere Nutzung der Lager- und Stellplatzkapazitäten und die Verringerung der Lagerzeiten der Güter:
 - IT-optimierte Prozesssteuerung zur besseren Ausnutzung der Lagerflächen und Stellplatzkapazitäten,
 - Verringerung der Lagerzeiten,
 - Verringerung von Fehlerquoten,
 - Optimierung der Sortierung der Güter,
 - innovative Konzepte und IT-basierte Verfahren zur Optimierung des Routing.

- c) Innovative und informationstechnische Konzepte und Systeme zur Steuerung und Abwicklung der Waren- und Fahrgastströme im Hafen. Dieser Schwerpunkt dient der Entlastung der Hafeninfrastrukturen sowie der Optimierung des Warentransports und der Fahrgastabfertigung im Hafen und über die Transportkette und kann die Energieeffizienz des Warentransports verbessern:
 - IT-optimierte Planung der Waren- und Fahrgastströme im Hafengebiet,
 - IT-optimierte Verkehrsplanung bzw. -lenkung im Hafengebiet,
 - innovative Konzepte und IT-basierte Verfahren zur Übernahme von Hafenfunktionen im Hinterland,
 - innovative Konzepte und Pilotanwendungen zum Einsatz IT-basierter Verkehrsabwicklung (automatisiertes/autonomes Fahren, alternative Verkehrsträger).

- d) Informationstechnische horizontale Integration über Wertschöpfungsnetzwerke sowie vertikale Integration und vernetzte Produktionssysteme (Industrie 4.0). Ziel dieses Schwerpunkts ist die IT-basierte horizontale und vertikale Vernetzung, um Produktion und Transport von Gütern mittels Cyber-physischer Systeme zu optimieren, die als sogenannte eingebettete Systeme in Materialien, Gegenstände, Geräte und Maschinenteile eingebaut und über das Internet miteinander verbunden werden:

- IT-basierte Vernetzung zwischen Unternehmen einer oder mehrerer Wertschöpfungs- und/oder Logistikketten zur kontinuierlichen Optimierung der Güterumschläge und -transporte (horizontale Vernetzung),
- IT-basierte Optimierung zur durchgängigen Vernetzung der Prozessebenen innerhalb der Umschlagunternehmen sowie mit anderen an den Umschlag- und Abfertigungsprozessen beteiligten Unternehmen, wie z. B. Reedereien, Agenten und öffentlich-rechtliche Institutionen.

e) Verbesserung der IT-Sicherheit. Der Schwerpunkt zielt auf die Erhöhung der IT-Sicherheit in den Häfen und Logistikketten und die Abwehr von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme:

- Maßnahmen zur Bekämpfung von (bereits erfolgten) Cyber-Angriffen,
- Maßnahmen zur Abwehr von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme.

f) Automatisierungsprozesse und Mensch-Technik-Interaktion. Ziel dieses Schwerpunkts ist es, wirtschaftlich sinnvolle Automatisierungsprozesse zu unterstützen und mögliche physische und psychische Belastungen, die sich aus der zunehmenden Mensch-Technik-Interaktion ergeben, möglichst zu vermeiden oder jedenfalls zu verringern:

- innovative Konzepte und Technologien zur Automatisierung von Umschlag-, Transport- und Lager- sowie –Passagier- und Fahrgastprozessen,
- innovative Konzepte und Technologien zum Einsatz autonomer Systeme zur Steigerung der Arbeitssicherheit und Produktivität,
- innovative Konzepte und Technologien, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von negativen psychischen und physischen Belastungen entlasten.

g) Technische Innovationen zur Steigerung der Energieeffizienz im Hafen und Verringerung der Umweltbelastung. Dieser Schwerpunkt soll die Häfen bei der Entwicklung von innovativen Konzepten und Technologien unterstützen, die klimarelevanten Treibhausgasemissionen, die Schadstoffeinträge in das Wasser, Grundwasser und Luft verringern und/oder vermeiden und/oder Geräusch- und Lichtemissionen der Häfen verringern:

- innovative Konzepte und Technologien zur Verringerung und Vermeidung von klimarelevanten Treibhausgasemissionen, Schadstoffeinträgen in Wasser, Grundwasser und die Luft,
- Verringerung von Geräusch- und Lichtemissionen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Anstalten öffentlichen Rechts, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Einrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbünde der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme kann das BMVI einen Projektträger beauftragen.
Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/oeQC3BcxchS4B5RXoU7?1>

<https://www.bmvi.de/DE/Home/home.html>

7. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben biologische Vielfalt, Frist: 30.06.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt Zuwendungen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft (Agrobiodiversität).

Die Förderung soll sich auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität, d. h. der Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen erstrecken. Die Ergebnisse der Vorhaben sollen möglichst auch für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft nutzbar sein.

Gefördert werden sollen Vorhaben zur

2.1 effizienten Erhaltung der Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen oder deren Verfügbarkeit zum Zweck zukünftiger Nutzungen im Hinblick auf eine nachhaltige Erzeugung, Vermarktung, integrierte ländliche Entwicklung, die Sicherung von Grundlagen für die zukünftige Ernährung, Rohstoff- und Energieversorgung, einschließlich der Dokumentation und Bereitstellung entsprechender Informationen sowie Aufklärungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit, insbesondere

- Entwicklung und Aufbau von Ex-situ-Sammlungen in Bereichen, wo diese bisher nicht bestehen, aus Vorsorgegründen aber dringend geboten sind; Verbesserung der Nutzung von Sammlungen durch innovative technische oder organisatorische Ansätze, einschließlich Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Dokumentations- und Informationssysteme,
- Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Verfahren zur Erhaltung unter In-situ-Bedingungen als Ergänzung oder Alternative zur Ex-situ-Erhaltung,
- Entwicklung und Erprobung spezieller Bewirtschaftungskonzepte und Maßnahmen (On-farm-Bewirtschaftung) oder besonderer Züchtungsprogramme für genetische Ressourcen,

2.2 verstärkten nachhaltigen Nutzung von Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, einschließlich der Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Verfahren, insbesondere durch

- innovative Maßnahmen zur Verbesserung von Agrar-Ökosystemen oder Ökosystemleistungen,
- Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen für eine unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltige Nutzung,
- Maßnahmen zur Überwindung technologischer, ökonomischer oder institutioneller Hemmnisse, die einer dauerhaften, verstärkten Nutzung genetischer Ressourcen entgegenstehen sowie

2.3 Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung mit der Zielsetzung der genannten Fördergegenstände

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landeseinrichtungen sein (Bundesforschungsanstalten grundsätzlich nur im Rahmen einer Begleitforschung; Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des BMEL). Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen können, dass die zur Durchführung notwendigen Voraussetzungen und einschlägigen Erfahrungen bereits vorhanden sind.

Bewilligungsbehörde (Projektträger) ist die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Referat 324 -
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Telefon: 0228-6845-3460, E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Modellvorhaben/Biologische-Vielfalt/biologische-vielfalt.html?nn=8903770&cms_pos=1

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/MuD-Vorhaben/BiologischeVielfalt/Bekanntmachung08-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2

8. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz: (Teil-)mobile Schlachtung und Weideschlachtung von Nutztieren, Frist: 12.03.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz Projekte im Bereich Wissen-Dialog-Praxis zum Thema „(Teil-)mobile Schlachtung und Weideschlachtung von Nutztieren“ zu fördern.

Aufgrund des Auftretens von vermeidbarem Stress und Leid auf Tiertransporten und während der Schlachtung von (Nutz-)Tieren (teilweise lange, mitunter überfüllte Transporte, fremde Umgebung, unbekannte Menschen) ist es für ein effizientes Vorankommen im Tierschutz notwendig, Wege zur Vermeidung oder Minimierung von Stress vor und unter der Schlachtung sowie von und bei Tiertransporten aufzuzeigen.

Potenzielle Projektnehmer übernehmen den Wissenstransfer und die Vernetzung von Metzgern/Fleischern/Schlachtern, Landwirten und Genehmigungsbehörden zum oben genannten Themenbereich.

Ziel der Förderung ist es, praktische Erfahrungen zu generieren, die eine Vermeidung/Minimierung des transport- und schlachtbedingten Stresses ermöglichen und deren Anwendung unter Praxisbedingungen zu evaluieren. Dabei sollten unterschiedliche Verfahren und Haltungsbedingungen berücksichtigt, optimiert und praxisgerechte Handlungsanweisungen formuliert werden. Die Thematik ist aufzuarbeiten sowie das zu vermittelnde Fachwissen bereitzustellen und einem breiten Fachpublikum in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Beteiligten (Metzger/Fleischer/Schlachter, Landwirte, (Veterinär-)Ämter etc.) sind von den Projektnehmern intensiv zu betreuen und erhalten praxisgerechte und zielorientierte Hilfestellung bei der Organisation, Planung und Durchführung der Maßnahme(n).

Gefördert werden unabhängig von der gewählten Rechtsform Anbieter des Wissenstransfers und der Informationsmaßnahmen als „Wissensmittler“. Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat

Die BLE ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 324
Projektträger Agrarforschung, Entscheidungshilfe, Modellvorhaben
Postanschrift: 53168 Bonn
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartner:
Herr Dr. Heß, Telefon: 02 28/68 45 - 2645
Frau Deeg, Telefon: 02 28/68 45 - 3871
E-Mail: projektraeger-agrarforschung@ble.de

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/MuD-Vorhaben/Tierschutz/201208_Bekanntmachung.pdf;jsessionid=64021C5B7A849E176E671D7990A6D7F1.2_cid325?__blob=publicationFile&v=2le&v=2
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Modellvorhaben/Tierschutz/tierschutz_node.html

9. /BMEL*/ Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz torfreduzierter Substrate im Friedhofsgartenbau, Frist: 15.03.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Einsatz torfreduzierter Substrate im Friedhofsgartenbau“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Eine Substitution von Torf ist in der Sparte Friedhofsgartenbau von speziellem Interesse, da hier der Torfanteil besonders hoch liegt. In Deutschland werden gemäß Angaben des Industrieverbandes Garten e.V. derzeit jährlich auf unter 9.000 Hektar etwa 4 bis 5 Millionen Kubikmeter Torf abgebaut, wobei der überwiegende Teil des deutschen Torfs aus Niedersachsen kommt. Daneben werden ca. 3,7 Millionen Kubikmeter torfbasierte Rohstoffe und Substrate importiert. Rohstoffe mit nennenswerten Anteilen an der Substratherstellung sind bspw. Kompost, Holzfasern, Rinde bzw. Rindenumus und Kokos. Die aktuell in Deutschland erhältlichen Torfersatzstoffe reichen grundsätzlich aus, um den Einsatz von Torf in der Friedhofsgärtnerei größtenteils, im Idealfall vollständig, ersetzen zu können. Die Potenziale zur Herstellung von Torfersatzstoffen aus heimischen Rohstoffen sind hingegen nicht ausgeschöpft. Zukünftig sind weitere Roh- und Reststoffe aus der Landwirtschaft/Holzwirtschaft und der Paludikultur als Torfersatzstoffe für den industriellen Einsatz weiterzuentwickeln. Die Qualität der Torfersatzstoffe stellt dabei einen wesentlichen Grundstein bezogen auf die Bereitschaft zur Substratumstellung dar.

Die Forschung zu Torfersatz in Kultursubstraten wird seit vielen Jahren von der Bundesregierung unterstützt und hat bereits gute Ergebnisse erzielt. Es zeigt sich, dass der Wissenstransfer der Forschungsergebnisse in die Praxis optimiert werden kann. Ergebnisse und Erkenntnisse aus Forschung und aus Versuchen zu torfreduzierten/-freien Substraten müssen möglichst umfangreich in der Praxis verbreitet werden. Es soll modellhaft demonstriert werden, dass die Qualität von torfreduzierten/-freien Produkten, auch in Mischungen mit der vor Ort anstehenden Erde, mindestens gleichwertig zu den torfhaltigen Substraten ausfällt.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf ist das BMEL bestrebt, Ergebnisse bereits durchgeführter FuE-Arbeiten zu Torfersatzsubstraten im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben speziell für den Bereich Friedhofsgartenbau in der Fläche umzusetzen und deren Ergebnisse als eine Blaupause für die Übertragung auf möglichst viele Standorte bereitzustellen. Das Vorhaben soll bundesweit auf vier Modell- und Demonstrationsflächen durchgeführt werden.

Ansprechpartner bei der FNR:
Merten Christian Minke, [m.minke\(bei\)fnr.de](mailto:m.minke(bei)fnr.de), +49 3843 6930-254

Weitere Informationen:
<https://www.fnr.de/projektfoerderung/aktuelle-foerderaufrufe>
https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2020/FA_torffrei/FNR051-MuD-Friedhofsgartenbau.pdf

10. /BLE*/ Innovationen im urbanen Gartenbau, Frist: 26.03.2021, 12:00 Uhr

Mit der Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen im urbanen Gartenbau verfolgt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Ziel, den Gartenbausektor im Hinblick auf seinen Beitrag zur grünen Infrastruktur, zu einer nachhaltigen Pflanzenproduktion und zu sozialen Aspekten im urbanen Raum zu stärken. Dafür gilt es, innovative Ideen und Geschäftsmodelle für die Bewertung und nachhaltige Entwicklung von Stadtgrün, innovative, an den urbanen Raum angepasste, Produktions- und Kultursysteme und innovative Ideen zum Wissens- und Informationstransfer zu entwickeln, um in Zeiten des Klimawandels im urbanen Raum die Lebensbedingungen für die Stadtbevölkerung und die steigenden Anforderungen an das Stadtgrün positiv zu gestalten.

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt werden, die auf innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Konzepte für den Gartenbausektor im urbanen Raum abzielen. Innovationspotenzial wird in der Erforschung und Entwicklung in den folgenden Bereichen gesehen:

(A) Grüne Infrastruktur in der Stadt

- Entwicklung von Mess- und Bewertungsmethoden zur Erfassung der Ökosystemleistung einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Leistungen
- Instrumente zur Bewertung der Wirkung von Pflanzenarten und Begrünungstechniken auf das Stadtklima
- Innovative Vegetationstechnik und Produkte für den urbanen Raum (z. B. Pflege, Sensorik im Bezug zur Gebäudetechnik und Wasserverwendung und -steuerung)
- Neuartige Ideen für eine aktive und aktivierende Einbindung der Stadtbevölkerung in die städtische Grünpflege (z. B. Pflege- oder Kommunikationskonzepte)
- Instrumente für die Konzeption der Anlage, Erstellung und Pflege beim Ausbau und Erhalt des städtischen Grüns, insbesondere in nachverdichteten Bereichen oder städtischen Flächen, die auch multifunktionaler Nutzung unterliegen
- Entwicklung von Planungsinstrumenten für integrierte und kleinräumige Konzepte von Gartenbau im Stadtumbau, für Biodiversität und Klimaresilienz mit Regenwassermanagement

(B) Gartenbauproduktion in urbanen und periurbanen Räumen

- Entwicklung innovativer Produktions- und Kultursysteme möglichst unter Nutzung von lokal vorhandenen Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Abfallstoffe) im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Neuartige Ideen für eine aktive und aktivierende Einbindung der Stadtbevölkerung in den urbanen Gartenbau (z. B. solidarischer Gartenbau, Selbsternteparzellen)
- Evaluierung und Demonstration vorhandener Kooperationen des Produktionsgartenbaus mit urbanen Initiativen (Dienstleistungen, Wissenstransfer, Nachfragesteigerung); modellhafte Erforschung von erfolgreichen Plattformen/Strukturen (z. B. Demobetriebe)
- Identifikation von Innovationspotentialen in der (peri-)urbanen Produktion.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Niederlassung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, soweit eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt ist.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger beauftragt:
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Projektträger ptble
Referat 321 - Innovationen
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartner: Frithjof Otto-Gutberlet, Telefon: 02 28/6845 3586, E-Mail: innovation@ble.de

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/201214_Urbaner_Gartenbau.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/201214_UrbanerGartenbau.html

11. /BLE*/ Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette, Frist: 18.03.2021, 12:00 Uhr

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die auf eine Reduzierung von Kunststoffverpackungen und -abfällen entlang der Lebensmittelkette abzielen. Die weiter oben geschilderten Zielkonflikte sollen hierbei berücksichtigt werden. Bei der Entwicklung entsprechender Vorhaben wird empfohlen, möglichst mehrere Partner entlang der Wertschöpfungskette einzubeziehen, um eine Umsetzung zu gewährleisten. Innovationspotenzial wird insbesondere in den folgenden Bereichen gesehen:

(A) Entwicklung und Optimierung von Verpackungslösungen mit reduziertem Kunststoffeinsatz

- Entwicklung von Verpackungen aus alternativen, umweltfreundlichen und recyclingfähigen Materialien
- Innovative Lösungen zur Kunststoffreduktion in Verpackungen
- Verpackungsreduktion durch Anpassungen in der Produktion und der Logistik
- Mehrweg-Verpackungen unter Berücksichtigung eines systemübergreifenden Ansatzes
- Systemlösungen für den verpackungslosen Verkauf

(B) Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffverpackungen

- Entwicklung recyclingfähiger Materialien
- Optimierung des Verpackungsdesigns
- Praxistauglicher Einsatz von Rezyklaten
- Verbesserungen in der Steuerung der Stoffströme
- Entwicklung und Etablierung innovativer digitaler Tools für eine optimierte Kreislaufwirtschaft

(C) Akzeptanz/Verhaltensänderung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern

- Entwicklung und Etablierung innovativer digitaler Tools für die Förderung des Einsatzes nachhaltiger Verpackungslösungen
- Schaffung neuartiger Anreizsysteme für nachhaltige Verpackungslösungen

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, soweit eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt ist.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Projektträger beauftragt:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Projektträger ptble Referat 322 - Innovationen

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Ansprechpartnerinnen:

Dr. Carina Hüwe, Telefon: 02 28/68 45-26 09
Dorothea Weißengruber, Telefon: 02 28/68 45-38 51
E-Mail: innovation@ble.de

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/201214_Reduzierung_Kunststoffverpackungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2
https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/201214_Kunststoffverpackungen.html

12. /BMWi*/ Innovationsgutscheine (go-Inno)

Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen werden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks externe Beratungsleistungen gefördert.

Ziel des Programms ist die Steigerung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen (Begünstigte nach Nummer 4). Damit wird ein wirkungsvoller Beitrag zum Erhalt und der Schaffung von neuen -Arbeitsplätzen geleistet.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/V9h0J2kdcuaPdpDzsQn;wwwsid=97DFC71F4A95EAA2EC4EB777A6F19B71.web05-pub?0>

13. /Sonstige*/ Transfer und zur Verstetigung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung, Termin: 11.3.2021

Gefördert werden können Vorhaben, die die im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ entwickelten und erprobten Konzepte, Maßnahmen, Produkte oder Kooperationsmodelle⁴ evaluieren und weiterentwickeln, insbesondere aber transferieren und verstetigen.

Die zu fördernden Vorhaben müssen dabei inhaltlich an mindestens zwei der folgenden Handlungsfelder ausgerichtet sein:

A. Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in der lebensweltlich orientierten Alphabetisierung und Grundbildung

Durch die Vernetzung und Kooperation von Bildungsanbietern mit sozialräumlich arbeitenden Einrichtungen (z. B. soziale Beratungsstellen, Familienzentren, Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen, Tafeln, etc.) können neue Zugangs- und Ansprachewege von gering literatisierten Erwachsenen erschlossen und Lernangebote stärker an den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen ausgerichtet werden. In diesem Handlungsfeld sollen die bereits entwickelten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen weiterentwickelt und verfestigt werden. Dies schließt auch die Entwicklung von Finanzierungs- und Verstetigungskonzepten für die trägerübergreifende Zusammenarbeit mit ein.

Ebenso sollen bewährte Kooperationsmodelle auf andere Kontexte und Ebenen transferiert werden, z. B. auf landes- oder bundesweite Verbandsebenen. Des Weiteren können Vorhaben gefördert werden, die neue sozialräumliche Partner gewinnen, um die bereits entwickelten und bewährten Konzepte und Ansätze in Kooperation mit ihnen zu implementieren. Dabei sollen die Sensibilisierung und Schulung des Personals in den sozialräumlich agierenden Einrichtungen hinsichtlich der Identifizierung der Problematik geringer Literalität und des Umgangs damit weitergeführt und ausgebaut werden. In diesem Handlungsfeld sollen dementsprechend bewährte Ansätze weiterentwickelt werden, die das Ziel verfolgen, Beratungs-, Verweis- und Unterstützungsstrukturen unter Einbindung sozialräumlich agierender Einrichtungen nachhaltig zu implementieren.

B. Lebensweltlich orientiertes Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebot

In diesem Handlungsfeld können Vorhaben gefördert werden, die darauf zielen, Angebotsformate non-formalen, informellen oder selbstorganisierten Lernens sowie entsprechende Lehr- und Lernmaterialien im Bereich der lebensweltlich orientierten Alphabetisierung und Grundbildung weiterzuentwickeln und zu verbreiten. Dies umfasst die Erschließung neuer Lernorte im Sozialraum gering literalisierter Erwachsener als auch den Einbezug von neuen Themen mit einem unmittelbaren Lebensweltbezug (z. B. gesundheitliche Grundbildung, ökonomische und politische Grundbildung), um die Schwellen zur Teilnahme zu reduzieren und das Lerninteresse und die Lernmotivation zu erhöhen. Ausdrücklich erwünscht ist die Erarbeitung und Erprobung von Konzepten zur Gestaltung und Begleitung des Übergangs von niedrigschwelligen Lernangeboten in weiterführende Bildungsangebote. In diesem Handlungsfeld sollen dementsprechend bedarfsorientierte Lernangebote mit lebensweltlichem Bezug im Sozialraum weiterentwickelt werden mit dem Ziel, sie langfristig in das Portfolio von Bildungsanbietern zu integrieren.

C. Lehr- und Lernprozessen in der lebensweltlich orientierten Alphabetisierung und Grundbildung

In diesem Handlungsfeld können Vorhaben gefördert werden, die auf die Weiterentwicklung und Erprobung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Bildungspersonals hinsichtlich der Planung und Durchführung von lebensweltlich orientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zielen. Dies schließt die Anbahnung und Implementierung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, die Entwicklung und Durchführung niedrigschwelliger Lernangebote als auch methodisch-didaktische Ansätze der lebensweltlich orientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit ein. Darüber hinaus können in diesem Handlungsfeld Vorhaben gefördert werden, die Konzepte zur Einbindung von Personen in Unterstützerrollen (wie z. B. Ehrenamtlichen) sowie entsprechende Lehr- und Lernmaterialien für eine solche Begleitung von gering literalisierten Erwachsenen (weiter-)entwickeln, verbreiten und in den Transfer bringen. Dies schließt auch die Weiterbildung von Ehrenamtlichen ein als Vorbereitung auf ihren Einsatz in der lebensweltlich orientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Kordinierungsstelle Dekade für Alphabetisierung (KSA)
Kennwort Transfer Lebenswelt
Robert-Schuman-Platz 3 & 5
53175 Bonn

Ansprechpartner sind:

Zu inhaltlichen Fragen:

Frau Viktoria Thieme
Telefon: 02 28/1 07 10 56

E-Mail: thieme@bibb.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3265.html>

14. /BMWi*/ Förderaufruf CO₂-Abscheidung und -Nutzung in der Grundstoffindustrie, Termin: 15.3.2021

Der Förderaufruf innerhalb der BMWi-Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm richtet sich insbesondere an die Grundstoffindustrie. Antragsberechtigt sind außerdem Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Gebietskörperschaften beziehungsweise öffentliche Verwaltungen, Vereine, Verbände und Stiftungen.

Der Förderaufruf soll dazu beitragen, technische Lücken zu schließen, die derzeit den Einsatz von Technologien und Prozessen zur CO₂-Abscheidung und -Nutzung im Großmaßstab noch behindern. Neben den technischen sollen auch die ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen analysiert und weiterentwickelt werden.

Der Förderaufruf ist eine strategische Kooperation des 7. Energieforschungsprogramms mit dem im Klimaschutzprogramm 2030 angekündigten Förderprogramm „CO₂-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien“. Ziel der Programmkopplung ist in einer ersten Phase Projekte mit höherem Forschungsanteil im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Nutzung zu fördern. In einer zweiten Phase wird das neue Programm „CO₂-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien“ die Förderung großer CCU/CCS-Demonstrationsprojekte in der Grundstoffindustrie ermöglichen. Durch die strategische Kopplung werden Synergien zwischen den Förderprogrammen geschaffen und Doppelungen verhindert.

Ansprechpartner:

Projekträger Jülich:

Dr.-Ing. Hermann Stelzer, 02461 61-8810, h.stelzer@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/co2-abscheidung-und-nutzung>

15. /BMWi*/ Förderaufruf Technologieoffensive Wasserstoff, Termin: 30.4..2021

Der Aufruf richtet sich primär an Verbundvorhaben unter der Federführung eines industriellen Partners und mit Schwerpunkt auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Es ist beabsichtigt, in der Hauptsache größere Verbundprojekte zu fördern. Darüber hinaus können weitere (kleinere) Verbundprojekte zur besseren Abdeckung des Themenspektrums gefördert werden.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Themen im Bereich Erzeugung, des Transports, der Speicherung und Nutzung von Wasserstoff. Weitere Schwerpunkte des Aufrufs sind die Integration von Wasserstoffinfrastruktur in das Energiesystem als Beitrag zur effizienten Sektorkopplung sowie die Berücksichtigung übergreifender technoökonomischer und gesellschaftlicher Belange.

Ansprechpartner: Projekträger Jülich, ptj-h2@fz-juelich.de



Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/technologieoffensive-wasserstoff>

https://www.energieforschung.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/B67E39D117CE5144E0537E695E86485A/current/document/F%C3%B6rderungauf_ruf_Technologieoffensive_Wasserstoff.pdf
